

ANKÜNDIGUNG

DIE „MITTEILUNGEN DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HAMBURG“ WERDEN ZUM „NEWSLETTER DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HAMBURG“

Neuer Slogan, neue Internetseite und Newsletter statt Mitteilungen – damit ist die Überarbeitung unseres Corporate Designs und die Digitalisierung unseres Auftritts vollendet.

Voraussichtlich ab Frühjahr 2021 finden Hamburger Betriebe und Interessierte in unserem regelmäßig erscheinenden Newsletter aktuelle Informationen rund um Gartenbau, Ausbildung und Landwirtschaft. Zu diesem Zeitpunkt wird die Versendung der Mitteilungen der Landwirtschaftskammer eingestellt. Alle Personen, die vorher die Mitteilungen erhalten haben, bekommen dann automatisch den Newsletter. Für den Newsletter werden wir Ihre uns bekannte E-Mail-Adresse nutzen. Sollten Sie unseren Newsletter nicht erhalten wollen, bitten wir Sie um eine kurze [Mitteilung](#).

AB SOFORT STEHEN DIE ANTRAGSUNTERLAGEN FÜR DIE NEUANTRÄGE ZU DEN AGRARUMWELTMASSNAHMEN 2021 IM INTERNET BEREIT

Unter dem Link <https://www.hamburg.de/agrarwirtschaft/1796194/vordrucke/> finden alle interessierten Betriebe, die ab 2021 in eine Agrarumweltmaßnahme einsteigen bzw. eine auslaufende Verpflichtung verlängern wollen, die entsprechenden Anträge. Die Betriebe, die der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) gegenüber bereits Interesse an den Agrarumweltmaßnahmen bekundet haben bzw. deren Verpflichtung am 31. Dezember 2020 ausläuft, werden von dieser darüber parallel schriftlich in den nächsten Tagen informiert.

Wichtig ist, dass die Neuanträge spätestens am 15. Dezember 2020 der BUKEA vorliegen müssen. Diese Frist ist so wichtig, weil die Antragstellung in jedem Fall vor dem Verpflichtungsbeginn am 01.01.2021 liegen muss. Bitte beachten Sie die neue Adresse der Behörde: Stadthausbrücke 12 in 20355 Hamburg.

Grundsätzlich gilt, dass im Dezember nur der Neuantrag vorzulegen ist. Alle weiteren Unterlagen (Nutzungsnachweise, Tierblätter, Stammdatenbogen und **auch die Luftbilder aus dem GIS**) werden zusammen mit dem Zahlungsantrag im Mai 2021 eingereicht. An diesem Verfahren hat sich nichts geändert.

Wir weisen Sie besonders auf die seit letztem Jahr bereits bestehende Neuerung des geänderten Verpflichtungsbeginns für das Förderprogramm FP 2145 „Blühflächen oder Blühstreifen“ hin. Dieser beginnt nun auch für alle Neuanträge am 1. Januar eines Jahres, anstatt am 20. Mai. Wer also neu in das Förderprogramm einsteigen möchte, muss auch spätestens zum 15. Dezember 2020 den Neuantrag hier einreichen. Bei allen noch laufenden Bewilligungen für das Förderprogramm bleibt es beim Verpflichtungsbeginn 20. Mai.

INFORMATIONEN ZUR GEFLÜGELPEST IN HAMBURG

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz weist auf die Einrichtung einer Hotline für die Meldung bestimmter tot aufgefundener Wildvögel hin. Zudem wurde ein Merkblatt für Geflügelhalter zur Stallpflicht veröffentlicht <https://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/14617196/aufstallung-gefluegelpest>, welches allen in Hamburg registrierten Geflügelhaltern bereits auch per Post übermittelt wurde. Weitere Informationen zur Geflügelpest finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/14545634/gefluegelpest/>

Ihr Team der Landwirtschaftskammer Hamburg

